



## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

### Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

(Stand Februar 2019)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Ortenaukreis einen hohen Stellenwert.

Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst oder bei Dritten erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Artikel 13, 14 DSGVO).

Mit den nachfolgenden Angaben kommen wir dieser Informationspflicht nach. Sie sind auch auf unserer Homepage unter [www.ortenaukreis.de/fluechtlingssozialleistungen](http://www.ortenaukreis.de/fluechtlingssozialleistungen) eingestellt.

#### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Ortenaukreis, Migrationsamt, Badstr. 20a, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 805 9158, E-Mail: [migrationsamt@ortenaukreis.de](mailto:migrationsamt@ortenaukreis.de).

#### 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ortenaukreis ist wie folgt zu erreichen: Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Telefon 0781 805 0, E-Mail: [datenschutz@ortenaukreis.de](mailto:datenschutz@ortenaukreis.de)

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Migrationsamt, Sachgebiet Flüchtlingssozialleistungen, verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es werden unter anderem Ihre grundsätzliche Leistungsberechtigung, Ihre individuelle Hilfebedürftigkeit und Ihre Integrationsbedürftigkeit überprüft.

Die Datenverarbeitung durch das Migrationsamt, Sachgebiet Flüchtlingssozialleistungen, stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs.1 Buchstabe 1 c) DSGVO in Verbindung mit dem AsylbLG.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Abs. 3 AsylbLG in Verbindung mit den §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I). Das Landratsamt Ortenaukreis, Migrationsamt, Sachgebiet Flüchtlingssozialleistungen, benötigt Ihre Daten, um den Vollzug und die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden. Die Gewährung von Leistungen kann ebenfalls nicht erfolgen. Weiter können integrationsfördernde Maßnahmen nicht eingeleitet werden. Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, können Leistungen versagt, entzogen oder eingeschränkt werden.

#### 4. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung von Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten, z.B.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatland, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung, z.B.: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

c) Daten zu Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, z.B.: Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z. B. Maßnahmenträger).

d) Gesundheitsdaten, z.B. Daten für Begutachtungen oder Stellungnahmen durch Fachärzte, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Daten zur Schwerbehinderung sowie Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die in Ziffer 5 genannten Datenkategorien werden zum Zweck der Aufgabenerledigung ggf. innerhalb des Landratsamts oder an weitere Behörden/Institutionen übermittelt.

Dies können insbesondere sein:

- Sozialleistungsträger (z. B. Amt für Soziales und Versorgung, Familienkasse, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung)
- Ausländerbehörden
- Kreiskasse, zentrale Beitreibung, Ordnungsamt
- Finanzämter
- Kreditinstitute
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Zoll und Verfassungsschutz)
- Aufsichtsbehörden
- Gerichte
- andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter (Prüfungsämter),
- Ministerien, Regierungspräsidien, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister, wie etwa Rechenzentren, Kuvertierungs- oder Postdienstleister)
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger
- Vermieter, Energieversorger
- Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen)

## 7. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Leistungsbezuges aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte

siehe: <https://www.ortenaukreis.de/Datenschutz#Betroffenenrechte>